*29.02.2024*

*Projektnewsletter I/2024*

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN ..... 1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN ..... 1
URTEILE ..... 4
NEUES AUS DEM KOK ..... 5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN ..... 6
VERÖFFENTLICHUNGEN ..... 6
TERMINE ..... 9

## Neuigkeiten

### *EuGH Urteil zu Frauen als sozialer Gruppe*

Die Entscheidung des EuGH vom 16.01.2024 erging auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgericht Sophia-Stadt/Bulgarien zur Auslegung von mehreren Artikeln der Richtlinie 2011/95/EU. Der EuGH stellt klar, dass Frauen insgesamt als eine „bestimmte soziale Gruppe“ im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Buchst. d RL 2011/95/EU angesehen werden können. Dabei bezieht sich der EuGH explizit auf die Istanbul-Konvention. So kann Frauen, die physischer oder psychischer Gewalt im Herkunftsland ausgesetzt sind, die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werden. In der deutschen Rechtsprechung wird die Gruppe der Frauen als „bestimmte soziale Gruppe“ bisher oft nicht als Verfolgungsgrund für die Zuerkennung eines internationalen Schutzes betrachtet, da hierfür noch andere Kriterien und eine abgrenzbare Identität oder Andersartigkeit hinzukommen müssen. Das Gericht stellt ebenso fest, dass auch geschlechtsspezifische Gewalt und häusliche Gewalt, die von nicht staatlichen Akteuren ausgeht (beispielsweise durch Familienmitglieder oder

(Ex-) Partner*innen), als Handlung zur Anerkennung von internationalem Schutz führen kann.

Das Urteil wurde auch in die KOK Rechtsprechungsdatenbank aufgenommen und ist auf der Webseite des Informationsverbunds Asyl und Migration zu finden. Es bleibt abzuwarten, ob die deutsche Rechtsprechung dem nun Rechnung trägt und Frauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen, den Flüchtlingsstatus zuerkennt.

## *ICERD Bericht*

Das UN-Komitee zur Konvention gegen Rassismus (ICERD) hat die Abschließenden Bemerkungen (CERD/C/DEU/CO/23-26)veröffentlicht. ICERD kontrolliert u.a die Umsetzung der Konvention gegen Rassismus durch die Prüfung von Staatenberichten nach Artikel 9 des Übereinkommens. Die Abschließenden Bemerkungen beziehen sich auf die jüngsten Staatenberichte Deutschlands zur Umsetzung der Antirassismus-Konvention. Der Ausschuss setzt sich aus 18 Expert*innen zusammen und tritt in der Regel zweimal jährlich für die Dauer von jeweils drei Wochen in Genf zusammen. Im Bericht wird die Bundesregierung u.a. dafür gerügt, dass Deutschland Asylsuchenden das Recht auf eine adäquate Gesundheitsversorgung verwehrt. Das Komitee fordert die Bundesregierung auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Migrant*innen und Asylbewerber*innen angemessenen Zugang zu sozialer Sicherung haben. Außerdem spricht sich das Germium dafür aus, dass Menschen ohne Papiere nicht gemeldet sein müssen, um die Behandlung erstattet zu bekommen. Ferner soll die Wohnsitzverpflichtung aufgehoben werden. Das Komitee äußert zudem seine Besorgnis über eine beträchtliche Zahl von Wanderarbeitnehmer*innen, insbesondere in irregulären Situationen, die von prekären Arbeitsbedingungen betroffen sind sowie zu Berichten, wonach Wanderarbeitnehmer*innen, insbesondere weibliche Hausangestellte und Pflegekräfte, in besonderem Maße Misshandlungen und Arbeitsausbeutung ausgesetzt sind. Daher spricht das Komitee mehrere Empfehlungen aus, wie z.B. Zugang zur Justiz und wirksamen Rechtsmitteln für Betroffene von Arbeitsausbeutung unter Beachtung des Non-Punishment-Gebots zu gewährleisten. Außerdem sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um Formen der Ausbeutung von weiblichen Hausangestellten und Pflegepersonal zu verhindern. Die Diakonie Deutschland hat die Schlussbemerkungen von ICERD zusammengefasst.

## *Multi-Stakeholder-Verpflichtung zur Verhinderung des Menschenhandels im Kontext Flucht*

Am 14. Dezember hat die UN-Sonderberichterstatterin (UNSR) zu Menschenhandel, Siobhán Mullally, in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationale Arbeitsorganisation (ILO), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und der Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons (ICAT) haben eine öffentlichkeitswirksame Multi-Stakeholder-Verpflichtung im Rahmen des Global Refugee Forum ins Leben gerufen. Diese beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen, um Geflüchtete besser vor Ausbeutung zu schützen. Die Berichterstatterin rief außerdem die Staaten auf, sich zu verpflichten, Menschenhandel von Geflüchteten zu verhindern, effektiven Zugang zu internationalem

Schutz für Betroffene zu gewährleisten, Familienzusammenführung und den Ausbau sicherer Migrationsrouten voranzubringen. Neben der Gewährleistung eines effektiven Zugangs zu Asyl und anderen Formen des internationalen Schutzes und der Einhaltung des Gebots der Nichtzurückweisung, sollen auch die Risiken einer Revikimisierung anerkannt werden. Solche Verpflichtungen, oder im Englischen "Pledges", dienen dazu, konkrete Maßnahmen und Zusagen von verschiedenen Akteuren wie Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen zu sammeln, um bestimmte Probleme anzugehen oder Ziele zu erreichen. Die Übersicht kann hier eingesehen werden.

### *Resolution der Teilnehmenden des Asylpolitischen Forums*

Vom 1. bis 3. Dezember 2023 organisierte das Institut für Kirche und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen NGOs das Asylpolitische Forum 2023. Die Veranstaltung fand unter dem Titel *Die Axt am Flüchtlingsschutz: Wie verteidigen wir die Menschenrechte?* statt und bot durch Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops eine Plattform für den Austausch zwischen Akteur*innen der Flüchtlingshilfe, Politik und Verwaltung. Die Teilnehmenden veröffentlichten ihre Arbeitsergebnisse und Forderungen in einer Resolution. Sie sprechen sich für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem auf Grundlage von internationalem Recht aus und lehnen die GEAS-Reform ab.

## Rechtliche Entwicklungen

### *GEAS–Einigung*

Im Februar haben Vertreter*innen der EU-Mitgliedstaaten (AStV) die vorläufige Einigung gebilligt, welche am 20.12.23 zwischen dem spanischen Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament erzielt wurde. Diese Einigung umfasst ein Paket von fünf wichtigen Rechtsakten zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Das Paket bezieht sich auf fünf Verordnungen: Die Asylverfahrensverordnung, die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, die Screening-Verordnung, die Eurodac-Verordnung und die Krisenverordnung. Außerdem haben sie drei Rechtsakte gebilligt, über die der Rat und das Parlament bereits 2022 eine Einigung erzielt hatten (einheitliche Vorschriften zu Asylanträgen, bessere Aufnahmebedingungen und einen neuen EU-Neuansiedlungsrahmen). Insgesamt setzt sich das Asyl- und Migrationspaket aus neun Rechtsakten zusammen. Die endgültige Annahme durch den Rat der EU und das Europaparlament wird voraussichtlich bis April 2024 erfolgen. Die Verordnungen treten voraussichtlich ab April 2026 in Kraft.

Alle Änderungen können auf der Webseite des Europäischen Rats nachgelesen werden. Bereits im Vorfeld gab es massive Kritik an den Vorschlägen durch zivilgesellschaftliche Organisationen, auch der KOK beteiligte sich an Appellen gegen die GEAS Reform. Lesenswerte Kritiken haben neben Pro Asyl u.a. der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. und die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. veröffentlicht. Auch PICUM, Amnesty International und Human Rights Watch haben sich zu den Auswirkungen der

Reform auf Schutzsuchende geäußert. Die Appelle sprechen sich gegen die Entrechtung Geflüchteter und für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik aus.

## *Einigung auf Reform der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel*

Die belgische Ratspräsidentschaft und Vertreter*innen des Europäischen Parlaments haben am 23.01. eine vorläufige Einigung in Bezug auf die Überarbeitung und umfassende Ergänzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel erzielt. Zwangsheirat, illegale Adoption und erzwungene Leihmutterschaft sollen als weitere Ausbeutungsformen aufgenommen werden. Die neue Richtlinie enthält auch Maßnahmen, um der verstärkenden Wirkung entgegenzuwirken, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf den Menschenhandel haben können. Zum Beispiel soll die Verbreitung von Bildern, Videos oder ähnlichem Material der Betroffenen, die die Täter*innen mithilfe von IKT erstellen oder verbreiten, unterbunden werden. Weiterhin sieht die Richtlinie vor, dass die EU-Mitgliedstaaten dafür sorgen, Personen, die wissentlich Dienstleistungen von Betroffenen des Menschenhandels in Anspruch nehmen, zu sanktionieren. Die Unterstützung und Hilfe für Betroffene sowie Präventionsmaßnahmen sollen ebenfalls durch verschiedene Änderungen gestärkt werden. Bevor die neue Richtlinie in Kraft treten kann, müssen die Vereinbarungen noch vom Rat der EU-Mitgliedstaaten und vom Plenum des Europäischen Parlaments bestätigt werden. Der neue Richtlinientext selbst ist noch nicht veröffentlicht.

## *Rückführungsverbesserungsgesetz beschlossen*

Am 18. Januar hat der Bundestag das sogenannte Rückführungsverbesserungsgesetz beschlossen, wodurch Abschiebungen vereinfacht werden sollen. Im Vorfeld gab es massive Kritik an dem Gesetz durch NGOs wie Amnesty International , der Gesellschaft für Freiheitsrechte (gff), oder PRO ASYL. Durch das Gesetz werden bspw. die Durchsuchungsmöglichkeiten der Polizei in Unterkünften für Geflüchtete ausgeweitet. Auch haben Widerspruch und Klage gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote keine aufschiebende Wirkung mehr und die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams wird von 10 auf 28 Tage verlängert. Ferner müssen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden, sofern keine Kinder unter zwölf Jahren mitbetroffen sind. Minderjährige und Familien mit Minderjährigen sollen „grundsätzlich nicht in Abschiebehaft genommen“ werden. Betroffene in Verfahren zur Abschiebehaft oder in Ausreisegewahrsam sollen jedoch ein Recht auf eine Pflichtverteidigung haben. Außerdem werden Wohnsitzauflagen und räumliche Beschränkungen künftig von Gesetzes wegen sofort vollziehbar. Ziel des Gesetzes ist es u.a., Bund, Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden zu entlasten. Laut Innenministerium werden so rund 600 Personen pro Jahr mehr abgeschoben.

## *Albanien: Verfassungsgericht erlaubt Migrationsabkommen mit Italien*

Das albanische Verfassungsgericht hat das umstrittende Migrationsabkommen zwischen Italien und Albanien bestätigt, nachdem es im Dezember die Ratifizierung des Abkommens bis zur Überprüfung seiner Verfassungsmäßigkeit aussetzte. Das Abkommen sieht vor, dass Italien zwei Migrationszentren in Albanien eröffnet und unter italienischem Recht betreiben soll. Diese Migrationszentren sollen dazu genutzt werden, Grenz- und

Abschiebeverfahren für Asylsuchende durchzuführen, die von der italienischen Marine und Küstenwache auf See aufgegriffen wurden. Die Verfassungsrichter*innen haben entschieden, dass das Abkommen nicht verfassungswidrig sei. Das Abkommen wurde zuvor von Menschenrechtsorganisationen, darunter Amnesty International, stark kritisiert. Es wird auf eine Gefahr von Rechtsverletzungen während der Überstellung und in den Zentren hingewiesen. Auch Möglichkeiten der Betroffenen, gegen Behörden oder Missbrauch vorzugehen, seien nicht klar festgelegt.

### *Einigung auf EU Richtlinie zu Gewaltschutz*

Anfag Februar einigten sich der Rat der Europäischen Union unter belgischer Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament auf eine EU Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In einer Pressemitteilung begrüßte Bundesfrauenministerin Paus die Einigung als einen „Meilenstein für Europa“. Es ist das erste Mal, dass die Kriminalisierung bestimmter Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt EU-weit geregelt wird. Die Richtlinie verspricht unter anderem einen verbesserten Zugang zu Justiz, EU-weite Standards zur Ahndung von FGM_C und Zwangsheirat, sowie einheitliche Standards zur Unterstützung und Betreuung von Betroffenen. Zudem wird in der Richtlinie erstmals gegen Frauen gerichtete Online-Gewalt geregelt, sie ist somit ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung von digitaler Gewalt. Insgesamt begrüßen auch zivilgesellschaftliche Organisationen die Einigung. Kritisiert wurde, dass aufgrund rechtlicher Bedenken insbesondere durch die deutsche Regierung, das Vergewaltigungsdelikt aus der Richtlinie gestrichen wurde. Ein offener Brief, den über 150 Frauen aus Politik, Kultur und Wirtschaft sowie verschiedene Organisationen unterzeichneten, wurde die Haltung Deutschlands ebenfalls kritisiert. Bevor die neue Richtlinie in Kraft treten kann, muss die Vereinbarung vom Europäischen Parlament und Rat noch förmlich abgeschlossen werden.

## Neues aus dem KOK

### *Praxishandreichung zum neuen SGB XIV*

Der KOK hat zusammen mit der BKSF (Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) und dem bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) die Praxishandreichung *SGB XIV – das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER)* erarbeitet. Die Praxishandreichung gibt einen ersten Überblick über die Regelungen des neuen Sozialen Entschädigungsrechts und erläutert, wie Fachberatungsstellen Betroffene im Antrags- und Leistungsverfahren bestmöglich begleiten können. Das SER ist Anfang 2024 vollumfänglich in Kraft getreten. Betroffene von Gewalttaten, wie Menschenhandel, können hiernach unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Leistungen haben. Die Printversion kann gegen ein Entgelt auf der Webseite des bff oder als kostenfreier Download erworben werden.

### *KOK Forderungen zur Europawahl 2024*

Der KOK hat ein Forderungspapier zur Europawahl 2024 veröffentlicht. Darin appelliert er an die Vertreter*innen der demokratischen Parteien, Menschenhandel und Ausbeutung nachhaltig entgegen zu wirken und sich von Menschenrechten leiten zu lassen.

### *Beitrag zu Menschenhandel bei Südwind*

Sophia Härtel hat für den KOK e.V. einen Gastbeitrag im Blog von Südwind zum Thema Menschenhandel und Arbeitsausbeutung geschrieben. Darin geht sie auf die Straftatbestände im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung sowie charakteristische Branchen ein und stellt dar, wie Betroffene unterstützt werden können.

## Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

### *In Via Pressemitteilung anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung*

In Via Deutschland hat anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung am 6. Februar die Pressemitteilung *Genitalverstümmelung: Betroffene Frauen leiden ein Leben lang – Geschlechtsspezifische Verfolgung muss im Asylverfahren als Schutzgrund anerkannt werden!* veröffentlicht. Die Pressemitteilung betont die Bedeutung von Aufklärung, Prävention und Unterstützung von Betroffenen. Weiterhin wird hervorgehoben, dass die Anerkennung von Genitalverstümmelung als Schutzgrund im Asylverfahren entscheidend ist, um Betroffenen die notwendige Unterstützung und den Schutz zu gewähren, den sie dringend benötigen. In Via befürchtet, dass auch durch die Auswirkungen der GEAS-Reform keine fairen Verfahren durchgeführt werden und Frauen, ohne das Wissen um ihre Rechte und ohne Unterstützung ihr Leid nicht darstellen können, auch Scham spiele eine große Rolle. Deutschland müsse sich an seine völkerrechtsverbindlichen Vorgaben halten und sicherstellen, dass jedes Asylgesuch auch auf die angeführten Gründe der Antragstellenden geprüft wird.

### *SOLWODI Veröffentlichung aus EU-Projekt*

Mit der Veröffentlichung *Legislative Overview* legt das EU-Projekt EASY einen umfassenden Überblick über die rechtliche Situation in Bezug auf Zwangsverheiratung in Deutschland, Spanien, Finnland und Irland vor. Mit Blick auf die ganzheitliche Strategie der Istanbul-Konvention zeigt die Analyse durchgängig Schwächen in der nationalen Umsetzung auf. Dies betrifft weniger den strafrechtlichen Ansatz, sondern vor allem die Bereitstellung von Opferschutzmaßnahmen. Die Studie ist in englischer Sprache online verfügbar. Weitere Informationen zum Projekt finden sich hier. Die Veröffentlichung geht auch auf aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten von Drittstaatsangehörige ein.

# Veröffentlichungen

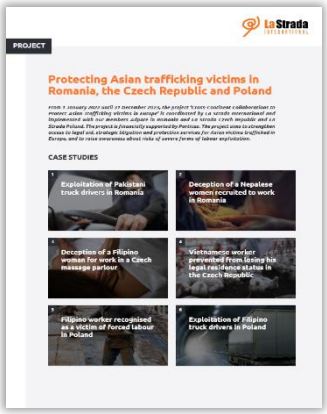


## *LSI Bericht zu Schutz Betroffener aus Asien*

La Strada International hat einen Bericht zu ihrem Projekt *Cross-Continent Collaborations to Protect Asian Trafficking Victims in Europe* veröffentlicht. Das Projekt zielt darauf ab, den Zugang zu Rechtshilfe, strategischer Prozessführung und Unterstützungsstrukturen für Menschenhandelsbetroffene aus Asien zu verbessern und das Bewusstsein für die Risiken schwerer Formen der Arbeitsausbeutung zu schärfen. Der Bericht stellt sechs Fallbeispiele vor, anhand welcher die Herausforderungen, aber auch Erfolge für Betroffene dargestellt werden.

## *SVR-Studie: Optionen für ukrainische Geflüchtete nach dem vorübergehenden Schutz*

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat eine Studie bezüglich des zukünftigen Umgangs mit Geflüchteten aus der Ukraine in der EU veröffentlicht. Von den ca. 4,2 Millionen vorübergehend Schutzberechtigten aus der Ukraine in den EU-Mitgliedstaaten leben rund 1,2 Millionen in Deutschland. Die SVR-Studie analysiert mögliche Aufenthaltsoptionen im Anschluss an den Ablauf des temporären Schutzes am 4. März 2025. Die Autor*innen plädieren dafür, dass die Zukunft von Geflüchteten aus der Ukraine bereits jetzt, sowohl auf EU-, als auch auf nationaler Ebene geregelt werden muss.

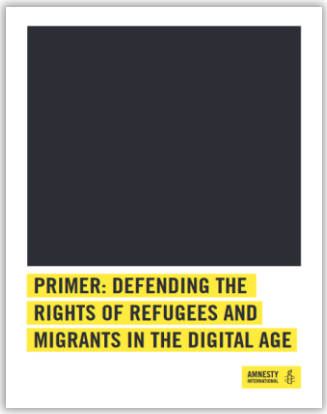


## *Amnesty International Bericht über Digitalisierung und Migrationskontrolle*

Ein neuer Bericht von Amnesty International befasst sich mit der Digitalisierung von Grenzsicherung und Migrationskontrolle und den menschenrechtlichen Bedenken dazu. Er liefert einen Überblick über die zentralen Entwicklungen im Einsatz von digitaler Technologie zur Migrationskontrolle. Anhand von Fallbeispielen zeigen die Autor*innen, wie die Privatsphäre von Geflüchteten durch den Einsatz von Algorithmen verletzt werden kann. Hierbei kritisiert Amnesty International u.a. den im Dezember 2023 beschlossenen Entwurf der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz und dessen mögliche diskriminierende Auswirkungen.

## *Informationsverbund Asyl: Handreichung Dublin-Verfahren*

Der Informationsverbund Asyl, die Diakonie Deutschland und Pro Asyl haben eine Handreichung zum Dublin-Verfahren verfasst, welche bei asyl.net erschienen ist. Sie bietet einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Dublin-III-Verordnung, den Ablauf des Verfahrens, sowie konkrete Tipps als Arbeitshilfe für die Beratungspraxis. In der Handreichung werden die Grundlagen und Zuständigkeitskriterien der Dublin-III-Verordnung systematisch analysiert. Die weiteren Abschnitte befassen sich mit dem Ablauf des Dublin-Verfahrens, der Frage, wie Überstellungsfristen zu berechnen sind, wie Überstellungen ablaufen und in welchen Konstellationen Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wird.

## *Arbeitshilfe des Paritätischen zum Chancen-Aufenthaltsrecht*

Seit dem Jahreswechsel 2022/23 gilt das sogenannte Chancen-Aufenthaltsrecht, zu welchem der Paritätische Gesamtverband eine Arbeitshilfe mit dem Titel *Das Chancen-Aufenthaltsrecht in der Beratungspraxis* veröffentlicht hat. Das Chancen-Aufenthaltsrecht soll Personen, die langjährig mit Duldung in Deutschland leben, den Übergang in ein Aufenthaltsrecht ermöglichen. Dies ist allerdings an eine Stichtagsregel und weitere Bedingungen geknüpft, die in der Handreichung erläutert und durch zahlreiche Tipps und Hinweise für die Beratungspraxis ergänzt werden.

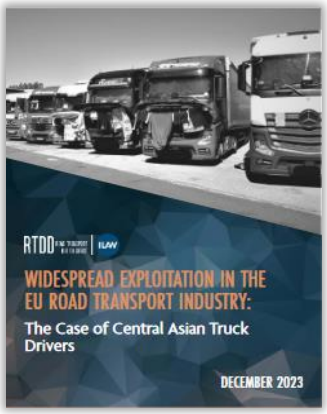


## *RTDD Bericht über die Ausbeutung zentralasiatischer LKW-Fahrer*innen in Europa*

Die Road Transport Due Diligence Foundation (RTDD) hat einen Untersuchungsbericht über die in Europa arbeitenden LKW-Fahrer*innen aus Zentralasien veröffentlicht. Dafür wurden 166 Fahrer*innen zu ihren Arbeitskonditionen und Erfahrungen befragt. Der Bericht zeigt die systematische Ausbeutung der Fahrer*innen durch die Unternehmen, für die sie arbeiten. RTDD fordert staatliche Akteure dazu auf, mehr Kontrollen durchzuführen und Wissen zu Ausbeutung und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Außerdem sollen multinationale Konzerne mehr Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen und Sorgfaltspflichtstrategien entwickeln.

## *FMR Podcastfolge zu GEAS*

Die dritte Folge des Podcasts *Menschen und (ihre) Rechte* des Forum Menschenrechte (FMR) beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und geht Fragen nach wie *Was bedeutet GEAS für Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Rechte von Geflüchteten in Deutschland einsetzen? Welche Rolle spielt ehrenamtliches Engagement und warum kann diese Arbeit bereichernd sein für diejenigen, die sich einbringen aber auch für die Gesellschaft als Ganzes?* Es diskutieren Sarah Lincoln (Rechtsanwältin bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte GFF e.V.) und Ursula

Voßhenrich (Journalistin und Mentorin bei Xenion, Psycholsoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer in Berlin).

## *StartHope Projekt zur Existenzgründung im Herkunftsland*

StartHope@Home unterstützt Geflüchtete und Migrant*innen bei der Existenzgründung in ihrem Herkunftsland. Das Projekt wird von Social Impact durchgeführt, einer Organsiation, die soziale Innovationen erarbeiten und Dienstleistungen zu Social- und Inclusive Entrepreneurship, Bildung, Sozialwirtschaft und ländlicher Raum anbieten. Das Programm dient als rückkehrvorbereitende Maßnahme und bietet Coachings und Workshops, die unternehmerisches Wissen stärken. Der Programmflyer gibt Interessierten einen Überblick zu den unterschiedlichen Modulen und Standorten. Das Programm ist für alle Teilnehmenden kostenlos und freiwillig.

# Termine

## *ECPAT Online Seminar zu Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext*

ECPAT bietet ein Online Seminar mit dem Titel „Kinderhandel und Ausbeutung im Migrations- und Asylkontext – (Un)begleitete Minderjährige als Betroffene in Ausbeutungsstrukturen erkennen und reagieren“ an. Das Seminar findet am am 10.04 und 16.05, jeweils von 10.00-12.00 Uhr statt. Es vermittelt grundlegendes Wissen zum Thema Handel mit Kindern. Außerdem werden spezielle Phänomene des Menschenhandels und besondere Vulnerabilitäten im Migrations- und Asylkontext sowie die aufenthalts- und asylrechtliche Relevanz von Menschenhandel beleuchtet.

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu*

*können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

Gefördert durch:

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus